

Zivilrechtliche Haftung des Tierarztes

MMag. Dr. Alexander Tritthart, LL.M.

Acht Millionen-Klage: Rothenberger verklagt Tierklinik wegen Fehlbehandlung von Cosmo



Überblick

- Wie kann es zu einer zivilrechtlichen Haftung des Tierarztes kommen
- Schadenersatz
- Gewährleistung
- Zusammenfassung

Haftung

- casum sentit dominus → der Zufall trifft denjenigen, in dessen Vermögen er sich ereignet (der Eigentümer trägt den Schaden)

Beispiel: Autoreifen nach diesem Vortrag platt → mein Schaden, für den ich selbst aufzukommen habe

Haftung

- Haftung = Verantwortung für den Schaden eines anderen
- Schadenersatzpflicht
 - vertraglich
 - deliktisch

Beispiel: PKW Verwahrungsvertrag → platte Reifen ev. durch Parkplatzbetreiber zu ersetzen

Schadenersatz

Voraussetzung: Zurechnungsgrund

- Verschuldenshaftung

 - Vertragsverletzung

 - Verletzung absolut geschützter Rechtsgüter

- Gefährdungshaftung (z.B: EKHG)

- Eingriffshaftung (erlaubter Weise zugefügte Schäden, die eine Ausgleichspflicht nach sich ziehen)

Tierärztlicher Behandlungsvertrag

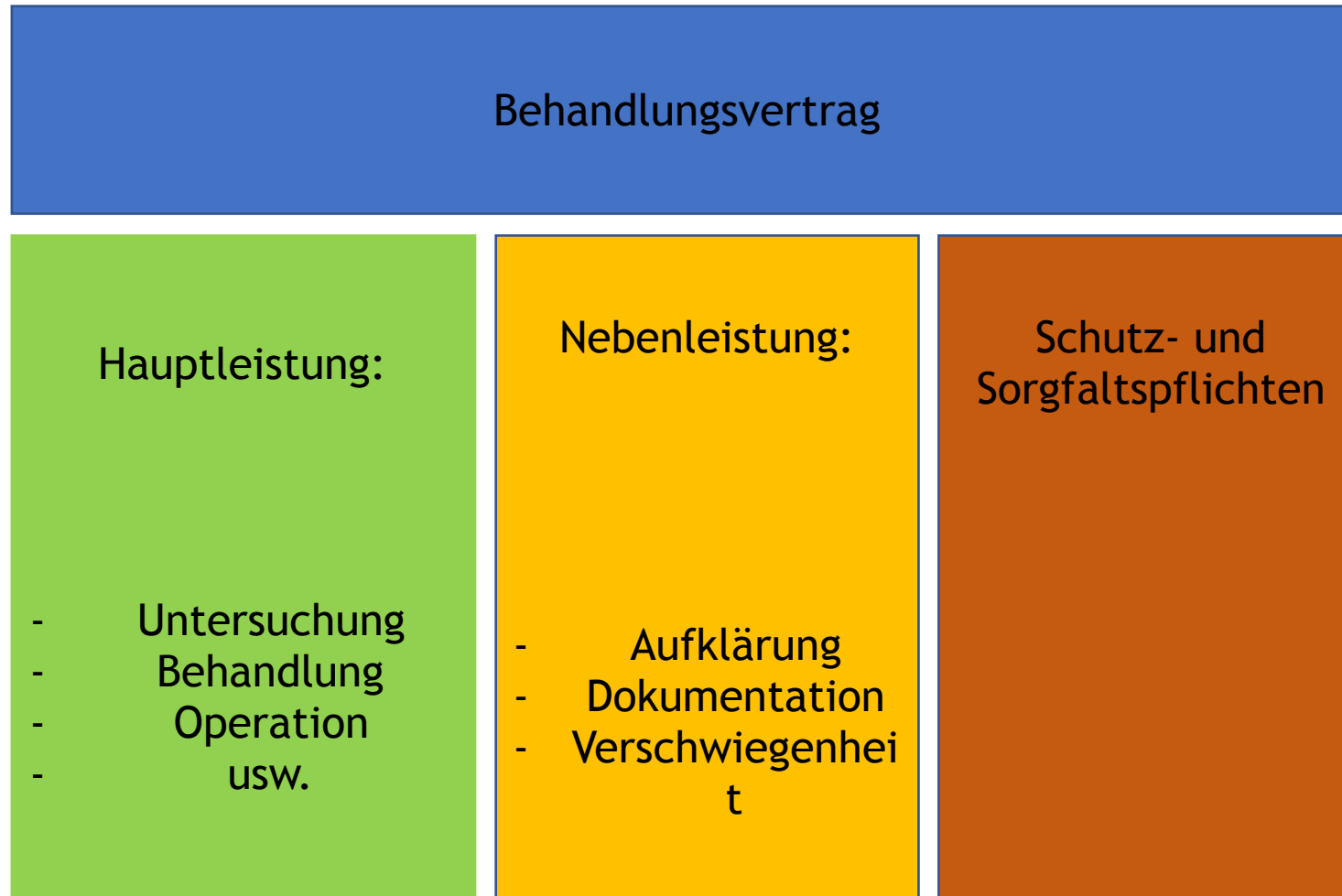
- nicht gesetzlich definiert
- Elemente des Werk- und des (freien) Dienstvertrages
- Vertrag „sui generis“ bei dem die werkvertraglichen Elemente zumeist überwiegen

Tierärztlicher Behandlungsvertrag



- Abschluss meist konkludent (schlüssig)
- kein Kontrahierungszwang → Ausnahme: Erste Hilfe (§ 21 Abs 3 Tierärztegesetz)
- Haupt- und Nebenleistungspflichten

Tierärztlicher Behandlungsvertrag



Tierärztlicher Behandlungsvertrag

Was wird aus dem Behandlungsvertrag geschuldet?

- „Eine fachgerechte, dem objektiven Standard des besonderen Fachs entsprechende Behandlung, nicht aber einen bestimmten Erfolg“ (OGH 4.7.1991, 6 Ob 558/91)
- „Einsatz seines fachlichen Wissens und Könnens nach den Regeln des ärztlichen Berufs“ (OGH 6 Ob 73/00d)

Vertragspartner.....

....Eigentümer

....Tierhalter

- direkte Stellvertretung/Vollmacht → in fremden Namen und auf fremde Rechnung
- indirekte Stellvertretung → im eigenen Namen, aber auf fremde Rechnung
- Vertreter ohne Vertretungsmacht (falsus procurator) → kann Vertretenen nicht verpflichten, außer dieser genehmigt nachträglich
- Geschäftsführung ohne Auftrag

Kinder

- Kinder unter 7 Jahren: vollkommen geschäftsunfähig → kein Behandlungsvertrag möglich
- unmündig minderjährige (7 - 14 Jahre): beschränkt geschäftsfähig
- mündig Minderjährige (14 - 18 Jahre): erweiterte Geschäftsfähigkeit

Vertragspartner.....

....selbständige(r) Tierärztin/ Tierarzt in Einzelpraxis

....selbständige (r) Tierärztin/Tierarzt in Gemeinschaftspraxis

....GesbR und OG

....GesmbH

....Vetmeduni Vienna

Wie kann es zu einer zivilrechtlichen Haftung des Tierarztes kommen

- tierärztliche Tätigkeit verstößt gegen den Vertrag bzw ein Gesetz
- Leistung ist mangelhaft

Schadenersatz

- Schaden
- Kausalität
- Rechtswidrigkeit
- Rechtswidrigkeitszusammenhang
- Verschulden

Beispiel 1

Tierarzt setzt einen Venenkatheder ohne Schur und ohne Desinfektion und das Pferd entwickelt eine Thrombophlebitis und ist im Sport nicht mehr einsetzbar.

Beispiel 2

Tierarzt macht eine Ankaufsuntersuchung bei einem Springpferd und stellt fest, dass das Pferd keine klinischen oder orthopädischen Veränderungen aufweist. Weder wird eine Kaufempfehlung abgegeben noch eine Aussage über zukünftige Leistungen des Pferdes gemacht. Im Nachhinein stellt sich heraus, dass das Pferd als Springpferd nicht geeignet ist, weil es vor jedem Hindernis scheut.

Beispiel 3

Tierarzt führt bei einem Kolikpatienten eine rektale Untersuchung nach der „lex artis“ durch und sediert und fixiert das Pferd entsprechend. Auf Grund einer Abwehrbewegung des Pferdes kommt es zu einer Perforation des Mastdarmes und das Pferd muss schlussendlich euthanasiert werden.

Schadenersatz

- § 1293 ABGB

Schaden: jeder Nachteil, welcher jemanden an Vermögen, Rechten oder seiner Person zugefügt worden ist

Beispiele: Kosten für Nachbehandlungen, eingeschränkte Nutzbarkeit des Pferdes, Verenden des Pferdes

Schaden?

- Beispiel 1: Venenkatheder

Schaden: Nachbehandlung und verminderte Nutzbarkeit,
Wert

- Beispiel 2: Ankaufsuntersuchung

Schaden: kein Springpferd

- Beispiel 3: rektale Untersuchung

Schaden: totes Pferd, Nachbehandlungskosten

Kausalität

- = Ursächlichkeit
- „conditio sine qua non“: kann das Tun oder Unterlassen des Tierarztes weggedacht werden, ohne dass der Schaden entfällt

Kausalität?

- Beispiel 1: Venenkatheder

Kausalität: hätte der Tierarzt die Schur und Desinfektion nicht unterlassen, dann hätte das Pferd keine Thrombophlebitis entwickelt

- Beispiel 2: Ankaufsuntersuchung

Kausalität: die Ankaufsuntersuchung bzw deren Ergebnis steht in keinem ursächlichen Zusammenhang zum Schaden

- Beispiel 3: rektale Untersuchung

Kausalität: hätte der Tierarzt keine RU durchgeführt, dann wäre der Mastdarm nicht perforiert worden

Rechtswidrigkeit

Ein Verhalten ist rechtswidrig, wenn es gegen Gebote oder Verbote der Rechtsordnung, die Guten Sitten oder gegen einen bestehenden Vertrag verstößt.

→ Die Rechtswidrigkeit ist also die Nichteinhaltung der objektiv gebotenen Sorgfalt

Rechtswidrigkeit?

- Beispiel 1: Venenkatheder

Rechtswidrigkeit: Venenkatheder ohne Schur und Desinfektion entspricht nicht der „lex artis“ → objektiv gebotene Sorgfalt wurde nicht eingehalten

- Beispiel 3: rektale Untersuchung

Rechtswidrigkeit: kein Sorgfaltsverstoß, weil lex artis eingehalten wurde

Rechtswidrigkeitszusammenhang

...oder: die Lehre vom Schutzzweck der Norm

Frage: wollte die Norm (hier der Behandlungsvertrag) genau vor solchen Schäden schützen?

Dies ist in unseren Fälle nahezu immer so. Judikatur im Humanbereich sieht immer einen Rechtswidrigkeitszusammenhang

Rechtswidrigkeitszusammenhang?

- Beispiel 1: Venenkatheder

Rechtswidrigkeitszusammenhang: Der tierärztliche
Behandlungsvertrag soll den Tierhalter vor Schäden durch nicht
lege artis durchgeführte Behandlungen schützen

Verschulden

- = individuelle, subjektive Vorwerfbarkeit des objektiv rechtswidrigen Verhaltens
- durch den erhöhten Sorgfaltsmaßstab für Sachverständige besteht die unwiderlegliche Vermutung, dass der Sachverständige die Sorgfalt eines durchschnittlichen Fachmannes einhalten kann

Verschulden?

- Beispiel 1: Venenkatheder

Verschulden: Tierarzt ist in der Lage, die objektiv gebotene Sorgfalt einzuhalten → gesetzliche Vermutung

Beweislastverteilung

- DIE Beweislastverteilung gib es nicht; vielmehr stellt sich die Frage auf allen Ebenen der Schadenersatzprüfung gesondert
- die mit dem Beweis belastete Partei muss Tatsachen beweisen. Gelingt ihr das nicht und kann auch die andere Partei das Gegenteil nicht beweisen, dann liegt ein „non liquet“ vor
- CAVE: ob den Tierarzt die Beweislast trifft oder nicht, mit einer sorgfältigen Dokumentation steht und fällt das Verfahren!

Beweislastverteilung

Für	trifft die Beweislast
den Schaden	den Kläger
die Kausalität	den Kläger; aber: Beweiserleichterung des Anscheinsbeweis

Anscheinsbeweis

- Es muss nicht bewiesen werden, dass der Schaden durch den Behandlungsfehler verursacht wurde, sondern reicht es vielmehr aus, dass die festgestellte Sorgfaltspflichtverletzung „die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts nicht bloß unwesentlich erhöht hat“
- Beispiel 1: Venenkatheder

Der absolute Beweis, dass die fehlende Schur und Desinfektion zur Thrombophlebitis geführt hat, wird nie zu erbringen sein, weil auch trotz lege artis Durchführung eine Thrombophlebitis auftreten kann.

Beweislastverteilung

Für	trifft die Beweislast
den Schaden	den Kläger
die Kausalität	den Kläger; aber: Beweiserleichterung des Anscheinsbeweis
die Rechtswidrigkeit	beim Behandlungsfehler: den Kläger beim Aufklärungsfehler: den Kläger

Exkurs: Medizinrecht

- Körperverletzungsdoktrin:
 - Aufklärung
 - Einwilligung

Sonst: Körperverletzung/eigenmächtige Heilbehandlung und dadurch Beweislastumkehr

Veterinärmedizin: keine Körperverletzung/eigenmächtige Heilbehandlung → keine Beweislastumkehr

Beweislastverteilung

Für	trifft die Beweislast
den Schaden	den Kläger
die Kausalität	den Kläger; aber: Beweiserleichterung des Anscheinsbeweis
die Rechtswidrigkeit	beim Behandlungsfehler: den Kläger beim Aufklärungsfehler: den Kläger
den Rechtswidrigkeits-zusammenhang	den Kläger
das Verschulden	bei Sorgfaltsverbindlichkeit: den Kläger bei Erfolgsverbindlichkeit: den Beklagten

Gewährleistung

- = das bei entgeltlichen Verträgen gesetzlich vorgeschriebene Einstehe nmüssen für Mängel, die die Leistung im Zeitpunkt der Erbringung aufweist
- Voraussetzung ist, dass die Leistung mangelhaft ist, d.h., dass die Leistung nicht den vertraglich vereinbarten Eigenschaften entspricht

Gewährleistung

- Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Übergabe bzw. Leistungserbringung
- Vermutungsfrist: tritt ein Mangel innerhalb von 6 Monaten nach Übergabe auf, so greift die gesetzliche Vermutung, dass er bereits zum Übergabezeitpunkt bestanden hat, sofern dies mit der Art des Mangels vereinbar ist. Es müsste also der Leistende beweisen, dass der Mangel nicht bestanden hat.

CAVE: Viehmängel

Gewährleistung

- Gewährleistungsfrist: jene Frist, innerhalb welcher das Recht auf Gewährleistung gerichtlich geltend gemacht werden kann
 - bewegliche Sachen: 2 Jahre
 - unbewegliche Sachen: 3 Jahre
 - Vieh: 6 Wochen (bei Mängeln mit Vermutungsfrist deren Ablauf)
- ab

Rechtsfolgen der Gewährleistung

- Verbesserung
 - Austausch
 - Preisminderung
 - Aufhebung des Vertrages (=Wandlung)
- primäre Gewährleistungsbehelfe
- sekundäre
Gewährleistungsbehelfe

primäre Gewährleistungsbehelfe

- Verbesserung ist die kostenfreie Beseitigung eines Mangels
- Austausch meint den Austausch der Sache selbst

sekundäre Gewährleistungsbehelfe

- Diese kommen nur dann in Frage, wenn eine der folgenden Alternativen vorliegt:
 - Einwand der Unmöglichkeit durch den Übergeber von Verbesserung/Austausch
 - Verweigerung der Verbesserung/Austausch durch Übergeber
 - Verzug mit der Verbesserung/Austausch durch Übergeber

sekundäre Gewährleistungsbehelfe

- Einwand des unverhältnismäßig hohen Aufwandes durch Übergeber
- Einwand der erheblichen Unannehmlichkeiten durch Übernehmer
- Einwand der Unzumutbarkeit aus triftigen beim Übergeber liegenden Gründen durch Übernehmer

Preisminderung

Die Preisminderung wird nach folgender Formel berechnet:

$$p = \frac{P * w}{W}$$

p = geminderter Preis

P= vereinbarter Preis

w=Wert in mangelhaften Zustand

W=Wert in mangelfreiem Zustand

Wandlung

- Vertrag wird aufgelöst und die wechselseitig bezogenen Leistungen werden Zug-um-Zug zurückgestellt.

Zusammenfassung

- vertragliche Haftung aus Behandlungsvertrag
- Gewährleistung bei Erfolgsverbindlichkeit
- Schadenersatz bei Sorgfaltsverbindlichkeit
- Beweislastverteilung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit